

# Wirtschaftschronik

**1989** Nachfrage und Produktion wachsen kräftiger als bisher erwartet. Die zunächst verhaltene Investitionstätigkeit ist nun auch in der Industrie voll in Schwung gekommen, die Bauwirtschaft ist mit Aufträgen weiterhin gut ausgelastet. Trotz der lebhaften Konjunktur im Inland verschlechtert sich die Leistungsbilanz kaum, da der Export – sowohl im Warenhandel als auch im Tourismus – mit zweistelliger Rate wächst. Der Preisaufrtrieb bleibt unter Kontrolle, und der Überschuß an Arbeitskräften wird allmählich abgebaut.

## 1. April

Die Kollektivvertragsgehälter der Speditionsangestellten werden um 4,2%, die Ist-Gehälter um mindestens 350 S pro Monat angehoben; vereinbarte Überzahlungen bleiben in vollem Umfang aufrecht. Die Kollektivvertragsgehälter der Versicherungsangestellten im Innendienst steigen um 3,45% plus 75 S (Zulagen +3,93%). Das ergibt eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 3,93%.

## 21. April

Im Einklang mit Zinserhöhungen im europäischen Hartwährungsraum hebt die Oesterreichische Nationalbank die Leitzinssätze um je  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt auf 5% (Diskontzinssatz) bzw. 6 $\frac{1}{2}$ % (Lombardsatz) an.

## 1. Mai

Die Kollektivvertragslöhne, Zulagen und Lehrlingsentschädigungen der Chemiearbeiter werden um 4,3%, ihre Ist-Löhne um 3,3% angehoben.

Die Mindestlöhne der Arbeiter in der Baustoffindustrie steigen um 4,0%

**Die Wirtschaftschronik erscheint vierteljährlich. Sie stellt wichtige Ereignisse und Entscheidungen von gesamtwirtschaftlicher Tragweite aus den letzten Monaten zusammen. Schwerpunkt sind Maßnahmen und Beschlüsse der Währungsbehörden, der Budgetpolitik und der Tarifvertragspartner. Ihre Auswirkungen werden in den laufenden Berichten zur Wirtschaftslage näher untersucht.**

und die Mindestgrundgehälter der kaufmännischen Angestellten von Tages- und Wochenzeitungen um 4,2%, mindestens aber um 500 S

## Juni

Der Nationalrat verabschiedet eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die mit 1 August 1989 wirksam wird. Neuerungen gibt es für Jugendliche (leichterer Zugang zum Arbeitslosengeld) und ältere Arbeitskräfte mit langer Beschäftigungsdauer (Bezug von Arbeitslosengeld über längere Zeit möglich). Für Bezieher kleiner Ansprüche wird die Ersatzquote angehoben, bei der Notstandshilfe fällt die Einkommensanrechnung zwischen den Generationen weg. Ausländische Arbeitskräfte mit Befreiungsschein erhalten Anspruch auf Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe. Die Sanktionsbestimmungen bei wiederholter Nichtannahme einer Stelle wurden verschärft. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zum Arbeitslosenversicherungsfonds wird von derzeit 5,2% bis zur zweiten Jahreshälfte 1990 in Etappen auf 4,4% gesenkt.

Als Beitrag Österreichs zur Bekämpfung der internationalen „Geldwäscherei“ im Zusammenhang mit dem Drogenhandel arbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Nationalbank und des Bankensektors angehören, eine „Sorgfaltspflichterklärung“ der Geldinstitute aus. Danach ist künftig für

Bareinzahlungen von mehr als 50 000 \$ eine Legitimationspflicht vorgesehen.

## 21. Juni

Der Verfassungsgerichtshof hebt das Ladenschlußgesetz teilweise auf und setzt dem Gesetzgeber für die Verabschiedung geänderter Bestimmungen eine Frist bis zum 1. Dezember 1989. Nach dem Erkenntnis verstoßen die abendlichen Sperrzeiten gegen die verfassungsmäßig garantierte Erwerbsfreiheit.

## 29. Juni

Der Nationalrat nimmt einen Entschließungsantrag an, mit dem die Bundesregierung ersucht wird, „Verhandlungen mit der EG über eine Mitgliedschaft Österreichs aufzunehmen und die erforderlichen Anträge bis Herbst 1989 zu stellen“.

## 30. Juni

Parallel zu Leitzinserhöhungen in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Dänemark erhöht die Oesterreichische Nationalbank den Diskontzinssatz auf 5 $\frac{1}{2}$ % und den Lombardsatz auf 7 $\frac{1}{2}$ %.

Die „Ordnungspolitischen Vereinbarungen“ (OPV), die seit März 1985 den Konditionenwettbewerb zwischen den Banken regeln, laufen aus. Das Eckzinsabkommen, das einheitliche Zinssätze für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist festlegt, bleibt aufrecht.

In der Bundesrepublik Deutschland läuft die erst zu Jahresbeginn 1989 eingeführte Quellensteuer von 10% auf Zinserträge aus. Bereits entrichtete Steuern werden zurückerstattet.